

München, den 22. Februar 2021

Anfrage zu Auswirkungen der neuen Öffnungsregelungen auf die Werkstattversorgung

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Josef,

mit der veränderten Regelung zur regionalen, den Fallzahlen angepassten Öffnungsmöglichkeiten von Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen kam Unruhe in die Familien der Betroffenen wegen der Sorge von Ansteckung. Daher möchten wir gerne hinsichtlich der Nutzung und Auswirkungen auf die Betroffenen und die Einrichtungen folgende Anfrage stellen.

1. Wie viele Einrichtungen von Werkstätten für Behinderte konnten von den regionalen Öffnungsmöglichkeiten Gebrauch machen? Wie viele Besucher haben ein solches Angebot gegebenenfalls genutzt?
2. Sind erneute Einrichtungsschließungen wegen Corona-Ausbrüchen innerhalb solcher geöffneter Einrichtungen bekannt geworden?
3. Konnten die Einrichtungen mit geeigneten Schutzmaßnahmen auf die Öffnung reagieren und wenn ja, welche Kosten sind dadurch entstanden? Bestehen Regelungen zur Kostenübernahme so verursachter Mehrkosten im Betrieb der Einrichtung?

Im diesem Zusammenhang interessiert uns noch die aktuelle Regelungslage und Abwicklungslage zu folgenden Fragen:

1. In welchen Umfang haben die von den Schließungen in 2020 betroffenen Einrichtungen die Möglichkeit der tatsächlichen Kostenabrechnung genutzt? Wie viel Prozent der betroffenen Einrichtungen haben von der Einzelabrechnung (nach Kürzung der Pauschalen im Sommer 2020) Gebrauch gemacht?
2. Wie viele Kostenerstattungsanträge sind noch offen?
3. Wie wird die nun regional geregelte Öffnungsmöglichkeit im Abrechnungssystem berücksichtigt, nach dem die Teilnahme für die Besucher freiwillig sein soll?

Für die Bereitstellung dieser Daten und Angaben dürfen wir uns schon vorab herzlichen bedanken. Bei Unklarheiten und Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Gräfin von Baudissin-Schmidt
Fraktionsvorsitzende

Dr. Gabriela Berg
stellv. Fraktionsvorsitzende